
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0851

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

01.09.2020

Entscheidung

Kenntnisnahme

Offentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Drainage am Neukircher Weg - Anfrage gem. § 17 Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Auf die beigegefügte Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.08.2020 wird verwiesen.

Einleitend ist richtig zu stellen, dass es sich im Februar und Anfang März 2020 nicht um Starkregenereignisse handelte, sondern um ergiebige Dauerregen. Im Februar fielen insgesamt 82 l/m² Regen in Heimerzheim. Hierdurch bedingt konnte der wassergesättigte Boden nur noch in geringem Umfang Wasser aufnehmen, so dass sich die weiteren Niederschläge der ersten Märzwoche, dies waren 36 l/m², an der Oberfläche ansammelten. Solche Regenereignisse sind üblich für das Winterquartal.

Am 12.08.2020 fielen in Heimerzheim von ca. 16:45 bis 17:30 Uhr rd. 40 l/m² Regen. Die Auswertung der Daten durch den Erftverband zeigen, dass es sich hierbei um einen Regen mit seltener Jährlichkeit handelte, 50-jährlich nach KOSTRA/Regenatlas bzw. ca. 80-jährlich für die statistische Auswertung Station Gelsdorf. Der Starkregenindex fällt bezogen auf KOSTRA in die Kategorie 7 (außergewöhnlicher Starkregen).

Zu den Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. Da die Feldflächen westlich des Baugebietes Hz29 nicht drainiert sind, war auch die Abfangung von Drainagen nicht vorzusehen. Im Zuge der Bauarbeiten im Bebauungsplangebiet Hz29 wurde zwei Drainageleitungen angetroffen, die mutmaßlich beim (historischen) Rückbau der Euskirchener Straße in den Wegeseitengräben verlegt wurden. Die im April im Auftrag des Erschließungsträgers angelegte Drainage zum Sickerbecken, dient dem Abfangen dieser beiden Leitungen, die durch das Baugebiet abgeschnitten wurden. Diese Maßnahme erfolgte in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung, die Finanzierung erfolgt durch den Erschließungsträger.

Zu 2. Der Sedimenteintrag in das Becken am 12.08.2020 wurde durch die Stärke des Regenereignisses in Verbindung mit dem Umstand, dass die Ackerfläche nach der Ernte noch nicht weiter bewirtschaftet wurde, verursacht. Weder das Regenereignis, noch die blank liegende Ackeroberfläche sind der Regelfall. Insofern ist mit einem vergleichbaren Sedimenteintrag, wie er vorliegend beobachtet wurde, selten zu rechnen und wäre dann ohne Konsequenzen für die Versickerungsleistung bzw. den Pflegeaufwand. Sollte sich herausstellen, dass der Sedimenteintrag stärker als angenommen ist, muss die Kiesschüttung oberhalb des Abfangrains mit einem Filterfließ überdeckt werden, was aber auch das Schluckvermögen der Drainage mindern würde. Dies beantwortet auch die Frage 4: Die neue Fangdrainage dient der Sickerwasser- und nicht der Oberflächenwasserab-
leitung und ist hierfür ausreichend groß dimensioniert.

Zu 3. Grundsätzlich wurde das Versickerungsbecken für die Niederschlagswassermenge aus dem Baugebiet HZ29 bemessen. Die Niederschlagsmenge, die infolge von Langzeitereignissen zusätzlich z.B. vom westlich gelegenen Acker anfällt, ist aufgrund der hohen Versickerungsleistung des Beckens nicht relevant. Anders verhält es sich bei Starkregenereignissen, die wie am 12.08.2020 deutlich über der maßgeblichen Bemessungsregenspende liegen. Für solche außergewöhnlichen Regenereignisse ist die Kanalisation nicht ausgelegt. Vielmehr soll in diesen Fällen das Wasser an der Oberfläche – also über Geländesenken, Straßen und Wege - zur Vorflut abgeleitet werden. Eine 100 %-ige Sicherheit vor Starkregenfolgen bzw. -schäden gibt es nicht.

Zu 5. Außengebietszuflüsse, insbesondere wilder Abfluss infolge von Starkregen, sind derzeit Gegenstand mehrerer gerichtlicher Verfahren und aufgrund der noch nicht allzu weit zurückliegenden Änderung des Landeswassergesetzes, nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung höchststrichterlich noch nicht entschieden. Die Gemeindeverwaltung steht diesbezüglich im engen Austausch mit der Kommunalagentur NRW, welche die Gemeinde hinsichtlich der Verantwortung der beteiligten Akteure berät. Aussagen über zu treffende Maßnahmen, um die Häuser und Grundstücke entlang des Wirtschaftsweges zu schützen, können aktuell nicht konkretisiert werden.